

Informationen zu Anmeldungen in den städtischen Kindergärten

Kindergarten

Verfahren

Jeweils im **Februar/März** eines Jahres werden die Anmeldungen für das im September beginnende kommende Kindergartenjahr entgegengenommen. **Hierbei sollen möglichst alle Eltern, deren Kind im kommenden Kindergartenjahr das dritte Lebensjahr vollendet, eine Anmeldung vornehmen.** Auf die Anmeldezeit wird im Amtsblatt der Stadt Erlenbach a. Main mehrfach hingewiesen.

(Für Familien, die im Laufe des Kindergartenjahres nach Erlenbach ziehen, ist natürlich auch außerhalb dieser Anmeldezeit eine Anmeldung möglich)

Wenn Sie Ihr Kind in einer unserer Kindertageseinrichtungen für den Besuch einer **Kindergartengruppe** anmelden möchten, wenden Sie sich bitte an die Leiterin der gewünschten Kindertageseinrichtung.

Kindergarten in der Brückenstraße	Frau Wesner	94 40 92
Kindergarten in der Dr.-Vits-Straße	Frau Roth	13 90 43
Kindergarten in der Fröbelstraße	Frau Reppel	94 40 91
Kindergarten in der Weinbergstraße	Frau Domalewski	94 13 99

Die jeweilige Leiterin erfasst dann Ihren Betreuungswunsch. Dieser wird danach geprüft und **Sie erhalten unaufgefordert eine schriftliche Rückmeldung** ob und ab wann diesem Wunsch entsprochen werden kann. Diese Prüfung kann einige Zeit in Anspruch nehmen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass wir bisher allen Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung einen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen konnten. Leider ist es aber nicht immer möglich den Platz im Wunschkindergarten anzubieten. Mit der Zusage für einen Betreuungsplatz erfüllt die Stadt Erlenbach den bestehenden gesetzlichen Rechtsanspruch auf die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes. Wird dieser angebotene Platz aus persönlichen Gründen nicht angetreten, ist der gesetzliche Rechtsanspruch verwirkt.

Kinderkrippe

Verfahren

Anmeldungen für die Aufnahme in eine Krippengruppe sind, **ab Vollendung des 6ten Lebensmonates**, jederzeit.

Wenn Sie Ihr Kind in einer unserer Kindertageseinrichtungen für den Besuch einer **Krippengruppe** anmelden möchten, wenden Sie sich bitte an die Leiterin der gewünschten Kindertageseinrichtung.

Kindergarten in der Brückenstraße	Frau Wesner	94 40 92
Kindergarten in der Dr.-Vits-Straße	Frau Roth	13 90 43
Kindergarten in der Fröbelstraße	Frau Reppel	94 40 91
Kindergarten in der Weinbergstraße	Frau Domalewski	94 13 99

Die jeweilige Leiterin erfasst dann Ihren Betreuungswunsch. Dieser wird danach geprüft und **Sie erhalten unaufgefordert eine schriftliche Rückmeldung** ob und ab wann diesem Wunsch entsprochen werden kann. Diese Prüfung kann einige Zeit in Anspruch nehmen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass wir bisher allen Kindern im Alter von 1 bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen konnten. Leider ist es aber nicht immer möglich den Platz im Wunschkindergarten anzubieten. Mit der Zusage für einen Betreuungsplatz erfüllt die Stadt Erlenbach den bestehenden gesetzlichen Rechtsanspruch auf die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes. Wird dieser angebotene Platz aus persönlichen Gründen nicht angetreten, ist der gesetzliche Rechtsanspruch verwirkt.